

**Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO)**

Bezeichnung der Datenverarbeitung:	Leistungsgewährung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)
Art. 13 Abs. 1, 14 Abs. 1 DSGVO:	
Verantwortlicher:	Märkischer Kreis Der Landrat Fachdienst 71 Bismarckstr. 21 58762 Altena Tel.: 02352/966-60 Fax: 02352/9667165 E-Mail: bafog@maerkischer-kreis.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Märkischer Kreis Datenschutzbeauftragte Fachdienst Recht & Kommunalaufsicht / Datenschutz Heedfelder Straße 45 58509 Lüdenscheid Tel.: 02351/966-6134 Fax: 02351/6866 E-Mail: datenschutz@maerkischer-kreis.de
Zweck/e der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Zahlungen von finanziellen Ausgleichen wegen beruflicher Benachteiligung.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung:	Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 67 Abs. 2 S. 1 und 67a-c SGB X, §§ 8, 24 und 25 BerRehaG i.V.m. §§ 16 und 60 SGB I
Ggf. berechnigte Interessen	-
Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden:	Name, Adresse, Geburtsdaten der Antragstellenden, Familienstand, Verfolgungszeiten, wirtschaftliche Verhältnisse, Unterkunftskosten, Bankverbindung, Angaben zur Haushaltsgemeinschaft, optional Telefonnummer und E-Mail-Adresse
Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	Personenbezogene Daten aus einem beruflichen Rehabilitierungsverfahren dürfen auch für andere Verfahren zur Rehabilitation, Wiedergutmachung oder Gewährung von Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz soweit erforderlich verarbeitet werden. Bei Umzug werden die personenbezogenen Daten an die nun zuständige Leistungsbehörde übermittelt.
Ggf. beabsichtigte Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU oder eine internationale Organisation:	nicht beabsichtigt
Art. 13 Abs. 1, 14 Abs. 2 DSGVO:	
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:	Fünf Jahre nach Einstellung der Leistung. Die Frist beginnt am 01.01. des folgenden Kalenderjahres.

Rechte der Betroffenen:	<p>Betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: • Art.7: Erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung, so besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird
Die personenbezogenen Daten stammen aus folgender Quelle:	<p>Selbstauskunft</p> <p>Der Fachdienst 71 kann zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen oder nicht-öffentlichen Stellen erheben. Dies können sein: andere Sozialleistungsträger (z.B. Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Jobcenter), Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, Bundesarchiv für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Die vg. Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2 – 4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>
Die Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten ist vorgeschrieben durch:	<p><input checked="" type="checkbox"/> Gesetz <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> nicht vorgeschrieben</p>
Die Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich:	<p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Die betroffene Person ist -rechtlich- verpflichtet zur Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten:</p> <p>Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Beschreibung der Folgen und Auswirkungen: Sollten Antragstellende notwendige Informationen nicht bereitstellen, kann der Anspruch auf Ausgleichsleistungen im Rahmen des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolgedessen auch keine Ausgleichsleistungen gezahlt werden können.</p>
Es besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO (z.B. durch Profiling):	<p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
Art. 13 Abs. 3, Art. 14 Abs. 4 DSGVO:	

Es ist beabsichtigt, die Daten für einen oder mehrere andere/n Zweck/e, als unter Art. 13 Abs. 1, 14 Abs. 1 DSGVO genannt, weiterzuverarbeiten:

- Ja
 Nein